

Brand- und Katastrophenschutz

1. VG Biessenhofen
2. VG Westendorf
3. VG Seeg
4. VG Roßhaupten
5. VG Stötten a. A.
6. Stadt Marktoberdorf
7. Gemeinde Halblech
8. Gemeinde Lechbruck a. S.

Bearbeitung: Margarete Eberle
Zimmer: 177
Tel.: 08342/911-394
Fax: 08342/911-561
margarete.eberle@lra-oal.bayern.de
Aktenzeichen: 30-0831
(Bitte bei Antwort angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Marktoberdorf, 04.01.2012

Übung der Bundeswehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Einheit der Bundeswehr führt in der Zeit vom 30.01. – 01.02., 05.03. – 07.03. und 25.06. – 27.06.2012 eine Übung durch.

Der Übungsraum erstreckt sich zusätzlich auf die Gebiete der Verwaltungsgemeinschaften Biessenhofen, Westendorf, Seeg, Roßhaupten und Stötten a. A., der Stadt Marktoberdorf sowie der Gemeinden Halblech und Lechbruck am See.

Wir bitten die Gemeinden um ortsübliche Bekanntmachung - auch in den Ortsteilen - und Verständigung der Jagdberechtigten. Der Bevölkerung ist nahe zu legen, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gelassenen Sprengmitteln (Fundmunition u. dgl.) ausgehen und auf die Strafbestimmungen nach dem Sprengstoffrecht weisen wir besonders hin.

Die Truppe wird bemüht sein, Schäden an privatem und öffentlichem Eigentum zu vermeiden. Ersatzansprüche für evtl. Schäden sind sofort der Gemeinde anzuzeigen.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Schadensregulierung können dann von den Gemeinden gemäß dem Handblatt für die kommunalen Behörden über Manöverschäden zeit- und fristgerecht eingeleitet werden. Zur Unterstützung der Gemeinden, und nicht zuletzt im eigenen Interesse, wird den Betroffenen empfohlen, sich - soweit möglich - die Kennzeichen der eingesetzten Manöverfahrzeuge zu notieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Margarete Eberle